



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9800 Reichenbach (Vogtland), Agnes-Löschner-Straße 6.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1991

November 1991

Nummer 2

Amtliche Bekanntmachungen

Vom Flächennutzungsplan bis zur Schlüsselübergabe

In der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 24. Oktober 1991 wurde neben anderen wichtigen Informationen zu einigen Schwerpunkten der Entwicklung im Ort und zu geplanten Baumaßnahmen informiert.

Soz. B. erläuterte Herr Tauchmann vom Planungsbüro Sachsen Consult Zwickau den 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemarkung St. Egidien.

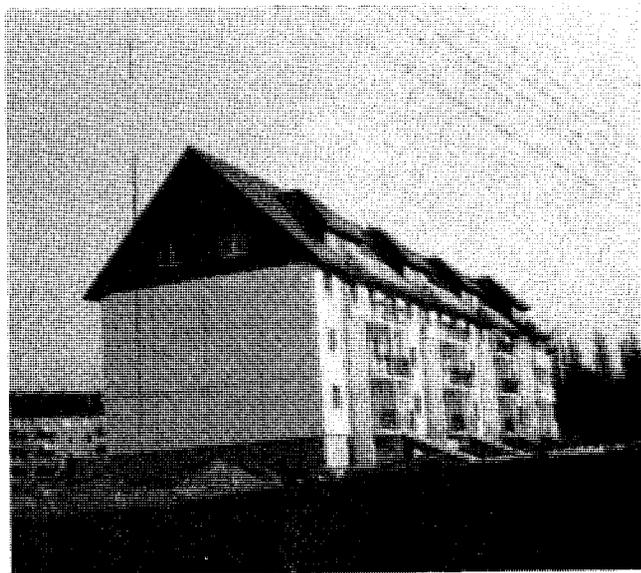
Herr Tauchmann ging auf die historische Entwicklung des Ortes ein, bewertete den gegenwärtigen Stand und die künftige Entwicklung, bezogen auf Wohnen, Freizeit, Gewerbe und Industrie, stets unter dem Blickwinkel des dörflichen Lebens. Er verwies darauf, sich nicht nur von der gegenwärtigen Situation, die ja außerordentlich kompliziert ist, bei den anstehenden Entscheidungen leiten zu lassen, um nicht künftige Entwicklungen zu verbauen.

Hinweise von Abgeordneten und Bürgern wurden dankend entgegengenommen, sie werden in die Pläne Eingang finden. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt bis zum 28. 11. 1991 im Gemeindeamt - Bauamt - aus. Die Bürger werden gebeten, nach Einsichtnahme in den Plan, mit Anregungen, Bedenken und Kritiken für die weitere Qualifizierung des Planes mitzuhelfen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde zum gegenwärtigen Stand und zur geplanten Entwicklung der Bautätigkeit am Komplex "Schulstraße/Schwarzer Weg" informiert. Die ersten der gegenwärtig im Bau befindlichen 86 Wohnungen werden Anfang November an die Gemeinde übergeben; bis zum Jahresende werden es mindestens 65 sein.

Nach fast einhelliger Meinung der Bürger, von übergeordneten Dienststellen, Fachleuten und Vertretern der Bank weisen die Wohnungen ein verhältnismäßig gutes Niveau (Behaglichkeit, Wärmedämmung, Heizungs- und Warmwasserversorgung u. a.) aus. Auch ist die Einordnung der Gebäude in die vorhandene Bebauung recht ansehnlich. Zur Finanzierung war die Gemeinde gezwungen, umfangreiche Kredite aufzunehmen. Die Gemeinde wird allerdings nicht in der Lage sein, in absehbarer Zeit diese Kredite zurückzuzahlen, so daß alle Bürger mit dazu beitragen sollten, den Wohnungsbestand ständig zu verbessern und zu erhalten. Die Orientie-

rung sollte so sein, daß der größere Teil der in Gemeindeeigentum befindlichen Wohnungen kurzfristig marktwirtschaftlich verwaltet werden sollten.



In Kürze werden die ersten Wohnungen für die Bürger zum Beziehen zur Verfügung stehen.

Mit den 86 Wohnungen können jedoch nur die Hälfte der Antragsteller unseres Ortes eine Wohnung erhalten, aus der Umgebung sind es nochmals etwa 90 Wohnungssuchende. Diese Situation, sie verschärft sich noch in Anbetracht neu anzusetzenden Gewerbes, kann nur bewältigt werden durch den Bau von freiem Wohnraum.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß den Bürgermeister beauftragt, Verhandlungen (Vermessung, Verkauf von Grund und Boden, Bebauungsvorschläge, Baubeginn) mit einem Bauträger zu führen, der die noch zur Verfügung stehende Fläche an der Schulstraße mit etwa 110 Wohnungen zu bebauen, die Absicht hat. Der Baubeginn soll im Frühjahr 1992 sein, wenn alle Vorbereitungsarbeiten zügig durchgeführt werden, und das ist das Ziel.

Von den Mitbürgern werden täglich Fragen gestellt, sehr berechtigt, wie es denn mit dem Bau des Kaufstättenkomplexes steht. Zur Zeit liegt der Bauplan zur Genehmigung bei der Unteren Baubehörde. Die Ausschreibungen für die Vergabe der Leistungen wurden ebenfalls in diesen Tagen durchgeführt, so daß der Baubeginn durch den Bauträger noch im

Monat November sein wird. Die Fertigstellung des 1. Objektes (Lebensmittel u. a.) ist im Mai 1992, die der 2. Ladengeschäfte ebenfalls im Jahr 1992.

Zur Belebung des Gewerbes unseres Ortes, zur Schaffung von notwendigem Gewerbe und zur Erhöhung der Attraktivität hat die Gemeindevertretung den Bürgermeister mit Beschluß beauftragt, die Vorbereitungen für den Bau eines Verwaltungs-/Mehrzweckgebäudes (Kaufverhandlungen Grund und Boden, Vermessung, Vorschlag für Bebauungsplan) einzuleiten. Mit dem Bauträger werden noch in diesem Jahr Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, im Frühjahr 1992 mit den Arbeiten zu beginnen und spätestens bis 30. 6. 1993 fertigzustellen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, daß in der nächsten Ausgabe des Gemeindespiegels Ausführungen zu dem heiklen Problem "Pkw-Stellplätze" und zu geplanten baulichen Maßnahmen, beginnend im Frühjahr 1992, gemacht werden.

Schulz
Bauamt

Abwasserzweckverband "Glauchau-Lungwitztal" genehmigt

Am 15. 10. 1991 wurde mit Erlaß des Regierungspräsidiums Chemnitz die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Glauchau-Lungwitztal" genehmigt.

Sie wird rechtskräftig mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung in einem der Amtsblätter der Landkreise Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Stollberg bzw. den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden.

Der Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes Glauchau-Lungwitztal ist der Bürgermeister aus Glauchau, Herr Stetter.

Mitglieder sind aus dem Landkreis Glauchau:

- die Städte Glauchau und Waldenburg
- die Gemeinden Denneritz, Niederlungwitz, Reinholdshain, Remse, Weidendorf, Wernsdorf und Schlunzig

aus dem Landkreis Hohenstein-Ernstthal:

- die Städte Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Oberlungwitz
- die Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Hermsdorf, Kuhschnappel, Lobsdorf, Rödlitz, St. Egidien und Wüstenbrand

aus dem Landkreis Stollberg

- die Städte Lugau und Oelsnitz
- die Gemeinden Erlbach-Kirchberg, Hohndorf und Ursprung.

Der Sitz des Abwasserzweckverbandes ist Glauchau. Die Gemarkungen der Verbandsmitglieder bilden das Verbandsgebiet.

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Glauchau-Lungwitztal" liegt im Gemeindeamt St. Egidien, Abt. Bau, aus und kann in der Zeit vom

1. Dezember bis 31. Dezember 1991

eingesehen werden.

Urban
Bausachbearbeiterin

Informationen über die Gemeindevertretersitzung in St. Egidien am 24. 10. 1991

Zur letzten Gemeindevertretersitzung waren von 19 Abgeordneten 17 zugegen. Als Zuhörer kamen ca. 20 Einwohner. Die umfangreiche Tagesordnung versprach wieder einmal einen langen Sitzungsabend.

Im ersten Tagesordnungspunkt wurde der Beschluß über die Zweckverbands-Satzung zum Gewerbegebiet "Am Auersberg" gefaßt. Die nun endgültige Form der Satzung wurde in mehreren Aussprachen der Gemeindevertreter unter Mitwirkung eines Rechtsanwaltes erarbeitet. Darüber fand eine Woche vor Abstimmung eine gemeinsame Sitzung mit den Stadtverordneten in Lichtenstein statt.

Zwischen den St. Egidier Fraktionen gibt es zu verschiedenen Punkten der Satzung recht unterschiedliche Auffassungen. In der Abstimmung kam es deshalb zu 14 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Nach Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im LRA wird die Satzung im Gemeindeamt für alle interessierten Bürger von St. Egidien zur Einsicht ausliegen.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde der Flächennutzungsplan für St. Egidien in seinem 1. Entwurf von der Fa. Sachsen Consult vorgestellt. Hierzu ist es möglich, noch Änderungsvorschläge einzubringen.

Es gab Anfragen aus der Bevölkerung, wie z. B. nach der "Alten Lichtensteiner Straße", die ja zukünftig wieder als Wanderweg angelegt werden soll. Der Kegler-Verein steht vor dem Finanzierungsproblem für die Beheizung der Kegelbahn in den kommenden Wintermonaten. Das Gelände an der "Hammerbrücke" soll in der nächsten Zeit fertiggestellt werden.

Weiterhin wurde informiert über den Fortgang des Wohnungsbaues, die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes, Finanzmittel für Kommunalstraßen, Verkehrsleiteinrichtungen in St. Egidien sowie den Feuerwehr-Einsatz beim Brand am 21. 9. 1991.

Der Bürgermeister gab einen kurzen Situationsbericht über die derzeitige Lage der ortsansässigen Betriebe. Hierzu kann gesagt werden, daß die Baubetriebe bei jetzt guter Auftragslage weiterhin ihre Beschäftigtenzahlen erhalten.

Das IFA-Karosseriewerk befindet sich in Liquidation und kündigt die letzten Beschäftigten per Jahresende.

Die Maschinenbau GmbH hat infolge umfangreicher Fertigungsaufträge zur Zeit wieder eine 100%ige Vollbeschäftigung, und darüber hinaus sind ca. 45 befristete Arbeitnehmer eingestellt worden.

Von der HOBI GmbH und den Textilmoden St. Egidien wird uns gesagt, daß keine weiteren Entlassungen bevorstehen, sondern mit dem jetzigen Personal und im kommenden Jahr mit einem geringen AK-Zuwachs Produktionsaktivitäten anlaufen sollen.

Einer umfangreiche Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme zur Sanierung des Geländes wird z. Z. in der Industriegesellschaft mbH St. Egidien durchgeführt.

Erfreulicherweise konnte Mitte Oktober die Firma Heraklith aus Österreich den Betriebsteil Mineralwolle übernehmen. In diesem Bereich werden ca. 90 Mitarbeiter weiterbeschäftigt.

A. Junghans

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

4. 12. 1991	Toni Schlegel	70 Jahre
8. 12. 1991	Willi Harnisch	91 Jahre
8. 12. 1991	Erika Sonntag	70 Jahre
11. 12. 1991	Erich Gräsche	90 Jahre
11. 12. 1991	Hanna Winter	70 Jahre
12. 12. 1991	Lisa Lorenz	77 Jahre
14. 12. 1991	Gertrud Hahn	83 Jahre
16. 12. 1991	Frieda Helbig	89 Jahre
16. 12. 1991	Alfred Fiebig	70 Jahre



Verbrennen von Zweigen und Geäst

Das Verbrennen von Zweigen und Geäst ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Hohenstein-Ernstthal, Dez. Umweltschutz, den Bürgern von St. Egidien in ihrem eigenen Grundstück von **Oktober 1991 bis April 1992**

wochentags von 8.00 bis 19.00 Uhr

samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr

erlaubt.

Untersagt ist das Verbrennen von Laub und das Abbrennen von Wiesen und Gräben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe belegt (lt. Bußgeldkatalog).

An Sonntagen, Feiertagen und bei Smogsituationen ist das Abbrennen jedoch generell untersagt.

Es ist zu beachten, daß gemäß Bundesimmissionschutzgesetz nur reine Holzfeuer erlaubt sind, die zu keiner nennenswerten Rauchentwicklung führen. Die Feuerstellen dürfen nur von volljährigen Personen betrieben und beaufsichtigt werden. Offene Feuerstellen sind nach dem Betreiben sofort abzulöschen. Die Nachbarschaft darf nicht belästigt werden. Außerdem informiert die Fa. Reinhold, daß auf der Anlage Deponie Schäller, Rüsdorf, Grünabfälle wie Laub, Gras und Holz (bis max. 15 cm Durchmesser) angenommen werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 15.30 Uhr

Gebühr: 7,00 DM/m³

4,00 DM/Pkw-Anhänger

Neubert
Sozialamt

Schulnachrichten

Arbeitseinsatz

Während der Herbstferien waren eine ganze Reihe von Pädagogen an der Schule im Einsatz, um bessere Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schüler zu schaffen. Dabei wur-

den die Klassenzimmer zum Teil mit neuen Möbeln ausgestattet und die Polylux-Wände gestrichen. Es entstand ein Video- und Fernsehraum und auf dem oberen Flur wurde eine Pausen- und Freizeitecke geschaffen.

Von all diesen Veränderungen konnten sich die Eltern zum "Tag der offenen Tür", der am 9. 11. 1991 an der Schule durchgeführt wurde, überzeugen.

Petermann
Direktorin

Schulpartnerschaft

Seit dem Frühjahr 1991 besteht zwischen unserer Schule und dem Realschulzweig der Leonhard-Wagner-Gesamtschule in Schwabmünchen eine Schulpartnerschaft.

Der Leiter des Realschulzweiges, Herr Güttler, hatte seine Lehrtätigkeit an der Schule in St. Egidien begonnen und besuchte unsere Schule nun nach über 40 Jahren wieder. Daraus ergaben sich erste Kontakte.

Im Frühjahr weilte dann eine Delegation aus Schwabmünchen bei uns in St. Egidien. Dieses Treffen verlief in großer Herzlichkeit und ließ den Wunsch nach weiteren Kontakten entstehen.

Anfang Juni hatten wir dann die Gelegenheit, die Schule, den Schulalltag und das Kollegium in Schwabmünchen kennenzulernen. Ein Besuch beim Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen stand ebenso auf dem Programm wie ein Ausflug in die Alpen. Über den Besuch wurde ein Bericht in der Regionalpresse veröffentlicht.

Für das kommende Frühjahr ist nun der erste Schüleraustausch geplant.

Petermann
Direktorin

Informationen

Gemeindespiegel St. Egidien

Nach Rücksprache mit dem Secundo-Verlag Reichenbach, welcher unseren "Gemeindespiegel St. Egidien" druckt, wird dieses Gemeindeblatt zukünftig Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, monatlich ca. zur Monatsmitte erreichen. Ein anderer Termin (z. B. jeweils zum Monatsbeginn) ist aus Gründen der Druckkapazität im Verlag nicht möglich.

Weihnachtsmarkt in St. Egidien

Auch in diesem Jahr ist wieder beabsichtigt, daß wir unseren traditionellen Weihnachtsmarkt durchführen wollen. Geplant ist dieser für das Wochenende vom 7. 12. bis 8. 12. 91. Gleichzeitig wird an diesem Wochenende in der Jahnturnhalle eine Kreis-"Rasse"-Kaninchenausstellung durchgeführt.



Einwurfzeiten bei den Containern für Flaschen

Insbesondere im Interesse der Bürger, welche in der Nähe der Container wohnen, bitten wir dringend darum, die Einwurfzeiten zu beachten und Lärmbelästigung, welche damit im Zusammenhang steht, auf ein Minimum zu reduzieren.

Einwurfzeiten:

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 14.00 Uhr

Lichtelabend

Am 30. 11. 1991 findet im Saal der ehemaligen Industriegesellschaft mbH St. Egidien der traditionelle Lichtelabend statt.

Beginn: 19.00 Uhr

zum Tanz spielt: RB II

Es lädt herzlich ein der Tillinger Faschingsclub.

Rentnerweihnachtsfeier

Am 8. 12. 1991 findet im Saal der ehemaligen Industriegesellschaft mbH St. Egidien die Rentnerweihnachtsfeier statt.

Einlaß: ab 14.00 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Die Mandolinengruppe "Eintracht", Hohenstein-Ernstthal, und "Rollys Disko" werden den Nachmittag kulturell umrahmen. Ein Unkostenbeitrag von 2,00 DM/Person wird erbeten. Die Gemeindeverwaltung und die Volkssolidarität e.V. laden dazu herzlich ein.

Die Meldebehörde informiert

Wie bereits durch Aushänge im Oktober bekanntgegeben, werden bis zum 20. November 1991 allen lohnsteuerpflichtigen Bürgern die Lohnsteuerkarten für 1992 zugestellt.

Datenschluß für den Druck der Karten war bereits September 1991. Daher kann es vorkommen, daß danach eingetretene Änderungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Wer bis zum 20. November keine Karte erhalten hat bzw. wo widersprüchliche Angaben festgestellt werden, möchte sich bitte im Gemeindeamt St. Egidien, Einwohnermeldeamt, melden.

Hier nochmals die **Öffnungszeiten:**

Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr	

Ein gelungener Abend

Nach langer Zeit führte der Tillinger Faschingsclub wieder einmal eine Veranstaltung durch. Er hatte zum Kirmestanz in den Saal der ehemaligen Industriegesellschaft St. Egidien eingeladen.

Über 400 Gäste, darunter auch der Bürgermeister, Herr Keller, waren der Einladung gefolgt.

In einer kurzen Rede zu Beginn des Abends wurde an das Gemeindeparlament appelliert, sich bei der Treuhand dafür

einzusetzen, daß der Saal den Bürgern für kulturelle Veranstaltungen erhalten bleibt.

Zum Tanz spielte der "Musik-Expresß" aus Glauchau und für das leibliche Wohl sorgte die Fleischerei Bert Richter.

Es war ein gelungener harmonischer Abend, der den Gästen Unterhaltung und Entspannung brachte.

Petermann

Neue Faschingsaison eröffnet

Traditionsgemäß wurde am 11. 11. 1991 die neue Faschingsaison, für den Tillinger Faschingsclub (TFC) ist dies die 20., eröffnet.

Der Elferrat hatte sich unter Leitung seines langjährigen Vorsitzenden, Heinz Löbig, mit dem Prinzenpaar um 11.11 Uhr vor dem Rathaus eingefunden, um den Schlüssel vom Bürgermeister, Herrn Keller, in Empfang zu nehmen und damit das närrische Treiben zu eröffnen.

Das Motto dieser Saison lautet:

"Hurra - wir leben noch!"

Es ist geplant, an zwei Wochenenden im Februar verschiedene Veranstaltungen, u. a. auch für die Rentner und Kinder, durchzuführen.



Sprechzeiten der Zahnarztpraxis M. Albrecht - Schulstr. 26

Montag	7.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr	

und bei Bedarf nach Vereinbarung!

Änderung der Sprechzeiten für

Montag, den 23. 12. 1991	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag, den 27. 12. 1991	9.00 - 11.00 Uhr
Montag, den 30. 12. 1991	9.00 - 12.00 Uhr

Veränderte Öffnungszeiten der Sparkasse

Montag	8.00 - 11.30 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.30 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.30 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnersatg	8.00 - 11.30 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im November der Kirche unserer lieben Frauen zu St. Egidien

Sonntag, den 17. 11. 1991

9.30 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, den 20. 11. 1991 - Bußtag

16.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Sonntag, den 24. 11. 1991

9.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Sonntag, den 1. 12. 1991

9.00 Uhr Gottesdienst

jeden Sonntag um 10.30 Uhr - Kindergottesdienst

Diakonie - Haus- und Straßensammlung

In der Zeit vom 21. bis 24. November 1991 führen wir in unserer Gemeinde eine Haus- und Straßensammlung durch. Gesammelt wird für das Diakonische Werk der ev.-luth. Landeskirche Sachsens.

Liebe Heimatfreunde!

Am Sonnabend, dem 7. 12. 1991, ist wieder unsere Heimattube von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns über Ihren Besuch im Gerth-Turm, Lungwitzer Str. 77.



Historisches

Aus der Chronik von St. Egidien

Der heutige Name unserer Gemeinde St. Egidien hat einen sicheren Ursprung und steht in Zusammenhang mit der Besiedlung um das Jahr 1150.

Von Altenburg her zogen die ersten fränkischen Siedler in unseren Raum, die sich eine steinerne Kirche bauten und diese dem heiligen "Ägidius" weihten.

Zum ersten Male wurde diese Ortsbezeichnung in der Naumburger Urkunde von 1320 mit

"Ecclesie Sancti Egidii in Lunwicz"

erwähnt.

Unser Heimatdorf ist das vorletzte Glied in der Kette von Dörfern, die der Lungwitzbach durchfließt. In diesem Lungwitztal in einer Länge von 24 km von der Quelle in Ursprung bis zur Mündung in die Mulde in Glauchau, entstanden die Siedlungen

— St. Martin = Oberlungwitz

— St. Egidien

— St. Peter = Niederlungwitz.

Der Name "Sanct" bezieht sich auf Schutzheilige der katholischen Kirche. Unser Ort ist in der sonderbaren Lage, mit 2 Namen in der Vergangenheit genannt zu werden.

St. Egidien und Tilgen

Dem heiligen Ägidius war die alte, 1811 abgebrochene Kirche auf dem Ziegenberg im Niederdorf geweiht. Er gehört zu den 14 Nothelfern, sein "Heiliger Tag" war der 1. September = Ägidientag/Tilgentag. Er war Abt des Klosters St. Gilles in der Provence und lebte um das Jahr 700.

Da unser Ort von Anfang an "Zween Kirchen", aber nur 1 Pfarrer mit dem Pfarramt im Niederdorf hatte, wird in Gerichtsakten und Erbzinregistern in zahlreichen Formen das Dorf in 2 Schreibweisen genannt.

Eine einheitliche Rechtschreibung gab es erst seit Anfang dieses Jahrhunderts. Die zweite kleinere Kirche, mehr eine Kapelle, stand in der Mitte des Dorfes. Zwei größere Ansiedlungen von Bauernhöfen im Oberdorf um die Mühle und im Niederdorf um die alte "Schenken-Schmiede" (Gasthof "Zur schönen Burg") zu einem sogenannten Tempel, mag wohl dazu geführt haben, daß die beiden Ortsbezeichnungen St. Egidien und Tilling lange Zeit nebeneinander bestanden haben und wohl auch Nieder- und Oberdorf oder auch Nieder- und Mitteldorf unterschieden.

Zurück zu den Ortsnamen nach ihrer ersten Erwähnung in den Akten.

1320	ecclesie Sancti Egidii in Lunwicz
1367	Pfarrer zu St. Ilgen in der Lungwitz
1405	Die Longwitz zu Sanct Egidij
1413	"Item das Dorff zu sanct Gilgen"
1493	Zv sand Ilgen in der Lunckewitz
1498	St. Gilgen in der Lungwitz
1508	St. Ägidii zu der Lungwitz
1513	St. Egidien in der Lunckewitz
1582	Sanct Illgenn
1657	St. Äagdien
1686	Tilligen
1708	Tilgen
1864	Bahnhof Sct. Egydien

Auf einer gezeichneten Karte im ehemaligen Stadtmuseum zu Lichtenstein aus dem 16. Jahrhundert finden wir den un-

teren Teil des Dorfes mit St. Egidien, den mittleren Teil mit Tilgen und den oberen Teil sogar mit Bernstein bezeichnet. Noch im Jahre 1842 ist als Ortsbezeichnung auf Belegen zum Schulbau Dilgen - Dilchen - Dielgen - und St. Egitien zu lesen. Auch dieser über Jahrhunderte hinweg unterschiedlichen Schreibweise hat sich im Volksmund der Ortsname:

Dilgen - Tillingen - Tilgen - Dilchen - Dillgen aber auch **St. Egidien, St. Egidin - St. Egitien und St. Egidien** erhalten und es wurde eben zwanglos geschrieben wie man es aussprach. Vielleicht bezog man diese nebeneinander verwendeten Bezeichnungen auch auf die zwei bestehenden Kirchen. Die größere "St. Ägidien" und die kleinere, an der Stelle der jetzigen umgebauten und vergrößerten Kirche "Zu unserer lieben Frauen" in der Dorfmitte.

Noch ein Wort zu dem Beisatz "in der Lungwitz". Damit war offenbar das ganze Lungwitztal gemeint. Im 16. Jahrhundert tritt auch die Bezeichnung Langenlungwitz auf. Um dann eine genaue Beschreibung der Ortslage zu erreichen, prägte man den Begriff "**in der oberen oder niederen Lunckewitz**". In der Mitte blieb folglich das mittlere Lungwitz, aber das sagte man nicht, sondern eben **Ägidien oder Tillingen**. Während die Ortsnamen Oberlungwitz und Niederlungwitz amtliche Bezeichnungen wurden, blieb der Name **St. Martin und St. Peter** nur für die heute noch so genannten Kirchen übrig. Für unser Dorf, eigentlich Mittelungwitz, entstand der amtliche Name **St. Egidien**. Im Mülsengrund, ebenfalls ein langes Seitental der Mulde, sind die Ortsnamen: **St. Micheln, St. Jacob und St. Niclas** entstanden, während aus St. Urban, Thurm und aus St. Annendorf, Stangendorf geworden ist. So wird im Volksmund auch weiterhin der Name "Tillingen" bestehen bleiben, da seit Jahrhunderten auch die "**Tillinger Hundsmesse**" bekannt ist und dieses Volksfest nach Aufleben alter Traditionen seit einigen Jahren gefördert wird. 1990 wurde erstmals wieder die Hundsmesse, auch Jahrmarkt genannt, am 15. Juni 1990 zum Pfingstfest abgehalten, während in den letzten Jahren das Fest entweder 14 Tage vor oder nach Pfingsten stattfand.

Gottfried Keller
Leiter der Heimatstube von St. Egidien
im "Gerth-Turm"

Rätslecke

Für Kinder:

Gute Frau im Märchen (Wer ist das?)

Besucherkarten:

Beide Herren sind im Dienstleistungsgewerbe tätig. Die Umstellung der Buchstaben in den Besucherkarten nennt jeweils einen Beruf der Reinigungsbranche.

Erich M. Gans
L ü b e n

Arne Spand
R i n g e n

Die Auflösung unserer Rätslecke wird im nächsten Gemein-
despiegel erscheinen.

Bücherecke

Emile Ajar:

Du hast das Leben noch vor dir

Tschingis Aitmatow:

Der Tag zieht den Jahrhundertweg

James Aldridge:

Ein Pony für zwei

Besitzansprüche auf ein Pony erheben der zehnjährige Scotty, Sohn einer eingewanderten Farmerfamilie, und Josie, die gelähmte Tochter des reichen Grundbesitzers.

Jorge Amado:

Gabriela

Berichtigung der Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Wissenswertes

Umweltschutz-Ratgeber

Schmierseife und Spiritus

Wenn Sie Allzweckreiniger kaufen, sollten Sie sicher sein, daß er frei von Formaldehyd ist. Das ist ein Giftstoff. Die gute alte Schmierseife tut es in vielen Fällen genauso. Zumindest, wenn man auch noch Omas Scheuerpulver benutzt. Fenster werden mit klarem Wasser und etwas Spiritus oder Essigessenz so sauber, wie mit dem besten chemischen Fensterreiniger.

Wie man Müll vermeidet

Bei Getränken ist inzwischen glücklicherweise wieder die Mehrwegflasche üblich geworden. Das ist sehr viel umweltfreundlicher als die Einwegdose oder die Pappebehälter. Lebensmittel sind häufig in Plastikmaterial verpackt. Das ist nicht ungefährlich. Von dieser Verpackung kann Giftgas in die Lebensmittel übergehen. Und hinterher auf der Müllkippe geht es weiter. Die schädlichen Stoffe dringen in den Boden, kommen in die Luft und ins Wasser. Es gibt viel Müll, der unnötig wäre. Beispielsweise könnte man viel an Verpackungen sparen. Die Hersteller von allerlei Waren sind da sehr üppig und verpacken das gleiche Produkt zwei- oder dreimal, weil es dann nach mehr aussieht. Würden viele Käufer in den Supermärkten die Waren auspacken und die Verpackung einfach stehen lassen, würde sich einiges ändern: Die Märkte würden bei den Herstellern protestieren und die könnten sogar noch sparen.

Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. informiert

Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V.
Sitz der Geschäftsführung: Burgstraße 2
0 - 7010 Leipzig, Tel. 29 14 41

Ärger mit dem Zeitungsabo ...

... scheint nicht zugelassen. Die Verbraucher-Zentrale weist darauf hin, daß ordnungsgemäß abgeschlossene Verträge zu erfüllen sind, d. h., man ist für mindestens 1 Jahr an seine Abnahmepflicht gebunden und muß einen Vertrag spätestens 3 Monate vor Ablauf dieses ersten Bezugsjahres, möglichst per Einschreiben mit Rückschein gekündigt haben, d. h., zu diesem Zeitpunkt muß die Kündigung schon eingegangen sein. Ein Jahr lang wird man also eine u. U. vorschnell abonnierte Zeitung bezahlen müssen, denn das sogenannte Bezugsjahr beginnt erst mit der 1. Lieferung. An der Haustür oder durch überraschendes Ansprechen auf der Straße zustande gekommene Zeitungsabos können, sofern der Vertrag bis Ende vorigen Jahres abgeschlossen wurde, nach dem Abzahlungsgesetz, seit dem 1. 1. 1991 nach dem Verbraucher-kreditgesetz widerrufen werden. Bei ordnungsgemäßer Widerrufsbelehrung kann die Bestellung innerhalb einer Woche widerrufen werden, ansonsten kann man das bis zur Erteilung einer solchen ordnungsgemäßen Belehrung, die deutlich Name und Anschrift des Widerrufsempfängers herausstellen muß, tun. Zweckmäßigerweise empfiehlt sich auch hier aus Beweisgründen, die hohen Portokosten (6,00 DM) für ein Einschreiben mit Rückschein nicht zu scheuen. Häufig erfolgt die Vertragsabwicklung über die Pressevertriebszentrale Schwerin, so daß im Falle unterbliebener Widerrufsbelehrung durch die Werbefirma dann sofort nach Eingang etwaiger Begrüßungsschreiben etc. von genannter PVZ Schwerin der Widerruf an die dortige Adresse zu richten ist. Der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. gegenüber versicherte die PVZ Schwerin schriftlich, nicht regelmäßig zustande gekommene Verträge zu stornieren und etwaige Fehlleistungen abzustellen. Eine Zusage, von der zu hoffen bleibt, daß man sich jederzeit daran erinnert.

Bei Qualitätsmängeln Nachbesserung zum Nulltarif

"Wir garantieren bei Qualitätsmängeln innerhalb von 6 Monaten kostenlose Nachbesserung, für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale von 30,00 DM berechnet." So oder ähnlich kann man teilweise in Allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen, rechtens ist das jedoch nicht. Zunächst muß man wissen, daß nach dem nunmehr (wieder) geltenden BGB eine Rechtspflicht des Käufers zur Inanspruchnahme der Nachbesserung bei Qualitätsmängeln beim Kauf kraft Gesetzes nicht besteht. Eine solche Pflicht besteht nur dann, wenn dies in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder individuell vereinbart wurde. Existiert eine solche Vereinbarung, muß der Käufer wissen, daß der zur Nachbesserung verpflichtete Verkäufer gemäß § 476a BGB auch die zum Zwecke der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen hat.

Der Wechsel als Zahlungsmittel

Ein Wechsel ist ein schuldrechtliches Wertpapier, d. h. es handelt sich dabei um eine Urkunde, in der ein privates Recht derart verbrieft ist, daß zur Ausübung des Rechts der Besitz der Urkunde erforderlich ist. Rechtsgrundlage für den Umgang mit Wechseln ist das Wechselgesetz aus dem Jahr 1933. Um mit einem Wechsel richtig umgehen zu können, muß man als Verbraucher über seine formelle und rechtliche Seite, über seine Gestaltungsmöglichkeiten und seine Eigenschaften als Geldbeschaffungsquelle informiert sein. Mit dem Ausschreiben eines Wechsels bringt man ein Wertpapier in Umlauf, das den bezogenen (derjenige, der zahlen soll) durch seine darauf zu leistende Unterschrift verpflichtet, zu einem festgesetzten Termin, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen. Einen Wechsel kann jeder ausstellen, der voll geschäftsfähig ist. Das trifft auf Privatpersonen und Firmen zu, nicht jedoch auf eingetragene Vereine oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR). Ein Wechsel wird nur rechtswirksam, wenn er folgende Bestandteile aufweist:

Das Wort "Wechsel", die unbedingte Anweisung auf eine feste Geldsumme, der Name dessen, der zahlen soll, das Verfallsdatum, der Zahlungsort, der Name dessen, an den gezahlt werden soll, Ausstellungsdatum und -ort sowie die Unterschrift des Ausstellers. Die Wechselschuld besteht, unabhängig vom getätigten Grundgeschäft, z. B. Kauf eines PKW, d. h., der Verbraucher kann sich der Bezahlung des Wechsels auch dann nicht entziehen, wenn das gelieferte Fahrzeug schwerwiegende Mängel hat. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der Wechselinhaber die Möglichkeit hat, den Wechselaussteller in einem Wechselprozeß zu verklagen. Ein derartiger Prozeß ist eine schnelle Angelegenheit, zumeist von wenigen Tagen. Der Wechselschuldner hat in der Verhandlung lediglich die Möglichkeit, auf evtl. Fehler auf dem Wechsel selbst hinzuweisen. Ob der Wechsel zu Recht ausgestellt wurde, ob die Summe richtig ist oder ob der PKW z. B. überhaupt geliefert wurde, spielt dabei keine Rolle! Ein im Wechselprozeß verhängtes Urteil ist sofort vollstreckbar. Aufgrund dieser Fakten ist Vorsicht im Umgang mit Wechseln geboten. Als Privatperson kann man auf ihn verzichten. Falls man sich dennoch zum Umgang mit Wechseln entschließt, sollte auch in Betracht gezogen werden, daß, sobald ein Wechsel in Umlauf kommt, dieser versteuert werden muß. Die Wechselsteuer beträgt 15 Pfennig pro angefangene 100 DM Wechselsumme. Die Zahlung erfolgt durch Kauf von Steuermarken, welche auf der Rückseite des Wechsels aufgeklebt werden. Darüber hinaus können weitere Gebühren entstehen, welche jedoch von Kreditinstitut zu Kreditinstitut unterschiedlich sind, so daß keine Richtsätze angegeben werden können.

Tip

Beim Radfahren wird der Stoffwechsel des Körpers angeregt und trainiert. Sie atmen dabei wichtigen Sauerstoff ein und gerade für Übergewichtige und Menschen mit Wirbelsäulen- und Gelenkbeschwerden ist Radfahren leicht und durchweg gesund. Radfahren stärkt Rücken und Beine, regt die Herzfähigkeit an und befreit die Lungen.

Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunsch-Anzeigen

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an. Beim Bürgermeisteramt können Sie aus über 40 Motiven auswählen.



Bitte geben Sie den ausgefüllten Vordruck an das Bürgermeisteramt.
 Den Redaktionsschluß für Ihre Weihnachtsanzeige erfahren Sie im Bürgermeisteramt.

* Was Sie gleich erledigen, können Sie nicht vergessen. *

Hiermit bestellen wir eine Weihnachts- / Neujahrs-Anzeige Entwurf Nr. _____

Die Anzeige soll im Mitteilungsblatt von _____
 erscheinen.

Der Eindruck muß lauten: _____